

Der Schlagstock schlägt, ein Funke genügt: Mittäterexzess, § 227 StGB und versuchte Brandstiftung mit Todesfolge

Mord bei mehraktigem Geschehen

Mittäterexzess

"Zurechnung" einer Erfolgsqualifikation

versuchte Erfolgsqualifikation

Hinweis: Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

Sachverhalt

Beteiligte

- T (Tilda): Täterin im kriminellen Milieu; Widersacherin Os.
- D (Diana): Kollegin Ts.
- O (Ottilie): Opfer; berühmt-berüchtigt für brutales Vorgehen.
- G (Gerda): alte Gang-Kollegin Ts; bewohnt mit ihrer Familie ein Einfamilienhaus in Bayreuth.

Geschehen

Fall „Empfang auf dem Landesgartenschaugelände“

- T verabredet sich unter dem Vorwand eines Geschäftsgesprächs mit O auf dem Landesgartenschaugelände.
- T und D vereinbaren, O bei deren Eintreffen gemeinsam zu verletzen, ihr aber keine lebensgefährlichen Verletzungen zuzufügen.
- Wegen der körperlichen Überlegenheit Os nehmen T und D Baseballschläger mit, die sie im Rahmen der Auseinandersetzung einzusetzen gedenken.

- Als O am Treffpunkt erscheint, schlagen T und D verabredungsgemäß sofort mit Baseballschlägern auf Rumpf und Kopf der O ein; sie wollen O verletzen, vertrauen aber darauf, ihr keine tödlichen Verletzungen beizufügen.

Fall „Stiche durch D“

- Als O ins Taumeln gerät, sticht D mit einem zur Überraschung Ts ...

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

Lösung (Gutachten)

Tatkomplex 1 – Empfang für O

A. Strafbarkeit der D gemäß §§ 212 I, 211 II Gr. 2 Var. 1 StGB (Stiche)

Obersatz: Mord setzt einen Tötungserfolg und ein Mordmerkmal voraus.

I. Heimtücke

Definition: bewusstes Ausnutzen der Arg- und Wehrlosigkeit (BGHSt 30, 105).

Maßgeblicher Zeitpunkt: grundsätzlich Beginn des ersten mit Tötungsvorsatz geführten Angriffs.

Streitstand zur Vorverlagerung bei mehraktigen Geschehen: Eine Ansicht (BGH NStZ 2020, 345) lässt es genügen, dass das Gesamtgeschehen eine natürliche Handlungseinheit bildet, in deren Rahmen die anfängliche Arglosigkeit fortwirkt; eine andere stellt isoliert auf den Beginn des Tötungsvorsatzes ab. Eine dritte Linie (BGH NStZ 2012, 691; 2013, 337) lässt es genügen, dass der bei der Körperverletzung geschaffene Überraschungseffekt unmittelbar in die Tötung übergeht.

Streitentscheid: Wechsel der Tatqualität durch den Messereinsatz, neuer Vorsatz und neue Stoßrichtung sprechen gegen eine natürliche Handlungseinheit. Allerdings ist ...

... die vollständige Musterlösung ist im juralerten.de-App-Modus freigeschaltet.

Vollständige Musterlösung freischalten – und vieles mehr.

Mit juralerten.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug — präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe
- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen — Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

Einmalig 99 € — Lifetime-Zugriff. Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt juralernen.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ juralernen.de

Quelle: <https://juralernen.de/klausuren/der-schlagstock-schlaegt-ein-funke-genuegt-mittaeterexzess-227-stgb-und-versuchte-brandstiftung-mit-todesfolge>

Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.